**Landkreis Lüchow-Dannenberg** 08.12.2023
**Die Landrätin**
Erster Kreisrat

# Sitzungsvorlage

**Nr. 2023/847**

**Beschlussvorlage**

## Änderung des Beschlusses - Wirtschaftsförderung GWBF

| | | |
|---|---|---|
| Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft | 16.11.2023 | **TOP 3.1.** |
| Kreisausschuss | 11.12.2023 | **TOP 4** |
| Kreistag | 18.12.2023 | **TOP 27** |

**Beschlussvorschlag:**
**Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit die landkreiseigene GmbH, GWBF mbH, zum 1. Januar 2024 ~~mit dem Landkreis als alleiniger Gesellschafter~~ mit der Wirtschaftsförderung für den Landkreis beauftragt werden kann. Die genaue Struktur soll sicherstellen, dass die Kreistagsabgeordneten, als bestellte Vertreter des Landkreises und Gesellschafters, im Konstrukt nach § 71 Abs. 6 NKomVG vertreten sind und die wesentlichen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft beschließen. Die finale Struktur wird in weiteren Gesprächen festgelegt, wobei die Verwaltung beauftragt wird, gemäß des Sachverhaltes zu diesem Beschluss, einen ersten Vorschlag zur Diskussion vorzulegen. Dazu gehört auch die gewünschte Verstetigung der Agentur Wendlandleben innerhalb der zukünftigen GWBF mbH. Nach einem Jahr soll eine Evaluation der Struktur erfolgen.**

**Sachverhalt:**
In der Kreistagssitzung am 25.09.2023 wurde zum Tagesordnungspunkt Wirtschaftsförderung – GWBF folgender Beschluss gefasst:

**Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit die landkreiseigene GmbH, GWBF mbH, zum 1. Januar 2024 mit dem Landkreis als alleiniger Gesellschafter mit der Wirtschaftsförderung für den Landkreis beauftragt werden kann. Die genaue Struktur soll sicherstellen, dass die Kreistagsabgeordneten, als bestellte Vertreter des Landkreises und Gesellschafters, im Konstrukt nach § 71 Abs. 6 NKomVG vertreten sind und die wesentlichen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft beschließen. Die finale Struktur wird in weiteren Gesprächen festgelegt, wobei die Verwaltung beauftragt wird, gemäß des Sachverhaltes zu diesem Beschluss, einen ersten Vorschlag zur Diskussion vorzulegen. Dazu gehört auch die gewünschte Verstetigung der Agentur Wendlandleben innerhalb der zukünftigen GWBF mbH. Nach einem Jahr soll eine Evaluation der Struktur erfolgen.**

Dieser Beschluss muss entsprechend der oben dargelegten Streichung geändert werden.

Auf Grund der finanziellen Auswirkungen ist ein Ausscheiden der Kreissparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg gegenwärtig keine Option mehr.

Nach Rücksprache mit Herrn Pils und einer überschlägigen Bewertung der Gesellschaftsanteile durch den zuständigen Steuerberater Rüdiger, welche darlegte, dass ggf. die Anteile der Sparkasse einen erheblichen finanziellen Wert haben, scheidet ein Austritt der Sparkasse nach derzeitigem Stand aus.

Herr Pils teilte in einem Telefonat mit, dass ein Ausscheiden der Sparkasse nur in Betracht kommt, wenn eine Bewertung der Anteile zum Stichtage 31. Dezember 2023 erfolgt, und der Landkreis die Sparkasse den errechneten Wert für die Anteile der Sparkasse zahlt. Grundsätzlich ist die Sparkasse bereit, diesen Schritt zu gehen, aber eben nur unter den genannten Bedingungen.

Dies ist nach derzeitigem Stand finanziell nicht darstellbar.

Der Beschlussvorschlag wird daher dahingehend geändert, dass der Landkreis nicht mehr alleiniger Gesellschafter der GWBF mbH sein muss. Gleichwohl wird im Laufe des nächsten Jahres weiter geprüft, ob ein Ausscheiden der Sparkasse darstellbar ist, und unter welchen Bedingungen.

**Klimawirkung:**
keine

gez. D. Schulz